

Die Bulle des Papstes Klemens VI. zur Kustodie des Heiligen Landes

Die kirchenrechtliche Errichtung der Kustodie des Heiligen Landes Klemens, Bischof, Diener der Diener Gottes, seinen vielgeliebten Söhnen, dem Generalminister und dem Provinzialminister des Landes, in dem der Orden der Minderbrüder arbeitet, Gruß und apostolischen Segen.

1. Wir danken dem Geber aller guten Gaben, Wir bringen ihm geziemendes Lob dar, weil er solchen Eifer, solche Frömmigkeit und solchen Glauben an Christus in Unseren vielgeliebten Kindern, König Robert und Sancia, der Königin von Sizilien, erweckt hat. Sie sind ein leuchtendes Beispiel durch ihre Ehrerbietung, die sie dem Herrn und Erlöser Jesus Christus entgegenbringen, durch ihre unermüdliche Arbeit und Liebe, zum Lob und zur Ehre Gottes, wie auch durch die Hochachtung und Verehrung für das Heilige Grab des Herrn und die anderen Heiligen Stätten jenseits des Meeres.

2. Vor einiger Zeit erreichten den Apostolischen Stuhl gute Nachrichten vom König und der Königin. Sie besagen, daß sie durch große Anstrengungen und nach schwierigen Verhandlungen ein Zugeständnis vom Sultan von Babylon [d. h. Kairo] erlangt hatten, welcher zum großen Leidwesen der Christen das Heilige Grab des Herrn und die anderen Heiligen Stätten jenseits des Meeres, die durch das Blut des Erlösers geheiligt sind, besetzt hält. Die Nachricht besagt, daß die Brüder Eures Ordens auf Dauer in der Kirche, die bekannt ist als das Heilige Grab, residieren dürfen und dort die feierlichen gesungenen Messen und das heilige Offizium feiern dürfen, wie es schon einige Brüder dieses Ordens tun, die dort bereits anwesend sind. Darüber hinaus hat derselbe Sultan dem König und der Königin ebenso auch den Abendmahlssaal übergeben, die Kapelle, in der der Heilige Geist den Aposteln mitgeteilt wurde, und die andere Kapelle, in der Christus den Aposteln nach seiner Auferstehung im Beisein des hl. Thomas erschienen ist. Die Nachricht besagt weiterhin, daß die Königin ein Kloster auf dem Berg Sion gebaut hat, wo sich, wie ja bekannt ist, der Abendmahlssaal und die bereits genannten Kapellen befinden. Die Königin trägt sich seit einiger Zeit mit dem Plan, dort den Lebensunterhalt für zwölf Brüder Eures Ordens zu gewährleisten, die in der Kirche des Heiligen Grabes die Liturgie feiern sollen, zusammen mit drei Laien, die die Aufgabe haben, den Brüdern zu dienen.

3. Um diesen Plan zu verwirklichen, hat die Königin Uns demütig gebeten, daß Wir Uns mit Unserer apostolischen Autorität dafür einsetzen, daß Wir den Erfordernissen des Dienstes an den Heiligen Stätten dadurch gerecht werden, daß Wir fromme Brüder und geeignete Diener in der genannten Anzahl dorthin senden.

4. Wir stimmen dem frommen und lobenswerten Vorschlag des Königs und der Königin zu und billigen ihr Vorhaben, das des göttlichen Segens würdig ist. Wir sind ihren Wünschen und Absichten geneigt und möchten sie unterstützen. Durch diese Bulle geben Wir Euch insgesamt umfassende Vollmacht für jetzt und die Zukunft mit apostolischer Autorität und auf Verlangen des genannten Königs und der Königin und ihrer Nachfolger hin nach Anhörung des Rates der verantwortlichen Brüder Eures Ordens, fähige und fromme Brüder aus dem ganzen Orden in der genannten Anzahl zu entsenden.

5. Weiterhin, in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Dienstes, muß sehr bedachtsam bei der Auswahl der Brüder vorgegangen werden, die für den Dienst zur Ehre Gottes am Heiligen Grab und ebenso auch für den Abendmahlssaal und in den genannten Kapellen bestimmt sind. Der Provinzialminister dieser Brüder muß eingehend zu ihrer Eignung befragt werden, wenn sie dazu bestimmt sind, in diesem Land jenseits des Meeres Dienst zu tun.

6. Außerdem geben Wir Euch die Vollmacht, falls einer der Brüder sich weigern sollte, ihn nach gebührender Ermahnung zum Gehorsam zu verpflichten, auch durch Kirchenstrafen. Nichts kann diesen Weisungen widersprechen, weder apostolische Verbote noch entgegenstehende Statuten des Ordens, sogar wenn sie bekräftigt sind durch feierliche Bestätigungen oder apostolische oder sonstige Gesetzgebung, nicht einmal, falls einige vom apostolischen Stuhl im allgemeinen oder als Sonderfall von Interdiktion, von Suspension oder Exkommunikation ausgenommen sind, falls nicht ein apostolischer Brief dieses Indult voll und ganz und ausdrücklich und wörtlich erwähnt.

7. Wir wünschen, daß die zu diesem Dienst bestimmten Brüder während ihrer Anwesenheit im Gebiet jenseits des Meeres unter dem Gehorsam und der Leitung des Guardians der Brüder Eures Ordens als auch des Provinzialministers des Heiligen Landes stehen.

(Gegeben zu Avignon am 21. November 1342, im ersten Jahr Unseres Pontifikates)